Zuwendungsvereinbarung

zwischen

dem Landkreis Fürstenfeldbruck,
vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin
(nachfolgend Zuwendungsgeber genannt)

und

Brucker Forum, Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Fürstenfeldbruck e.V.
St.-Bernhard-Straße 2, 82256 Fürstenfeldbruck, vertreten durch die Geschäftsführerin Kerstin Jäger,
als Träger der "Kompetenzstelle Ehrenamt und Sprache" (nachfolgend Zuwendungsnehmer genannt)

Präambel

Die Integration Neuzugewanderter ist eine langfristige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um den zugewanderten Bewohnern des Landkreises unbürokratisch den Zugang zum Spracherwerb zu ermöglichen und das bürgerliche Engagement als Teil dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu fördern, unterstützt der Landkreis Fürstenfeldbruck seit 2015 die Arbeit des Brucker Forums im Bereich der Sprachvermittlung, insbesondere durch Ehrenamtliche, mit freiwilligen Zuschüssen. Die gute und vertrauensvolle Arbeit zwischen dem Brucker Forum und dem Landkreis Fürstenfeldbruck soll für weitere drei Jahre fortgesetzt werden, um so einen Beitrag zu einer gelingenden Integration zu leisten.

1) Gegenstand der Kooperation

Die Kompetenzstelle „Ehrenamt und Sprache" erbringt im Landkreis Fürstenfeldbruck folgende Leistungen:

- Ansprechpartner und Fachstelle für Sprachvermittlung durch Ehrenamtliche

- Organisation und Durchführung hauptamtlich geleiteter, niederschwelliger Deutschkurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sowie Migranten ohne Zugang zu Integrationskursen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus

- Projekte zur Integration und Teilhabe

Die Aufgaben und deren Umfang sind im Konzept „Kompetenzstelle Ehrenamt und Sprache" näher erläutert und festgelegt (Stand 13.05.2026). Das Konzept wird Bestandteil dieser Zuwendungsvereinbarung.

2) Finanzierung

Für die Erfüllung der unter 1) genannten Aufgaben erhält der Zuwendungsnehmer eine Zuwendung:

- Für die Personal- und Sachkosten einer halben Stelle (bis zu 19,5 Stunden pro Woche) werden jährlich bis zu 42.000 Euro bezuschusst. Voraussetzung der Erstattung der Personalkosten ist die Besetzung der Stelle mit fachlich qualifiziertem Personal.

- Für die Sach- und Honorarkosten der Deutschkurse, sowie bei Bedarf notwendiger Kinderbetreuung werden jährlich bis zu 52.500 Euro bezuschusst.

Hieraus ergibt sich eine maximale jährliche Gesamtzuwendung von 94.500 Euro. Für die Dauer der Gültigkeit der Zuwendungsvereinbarung ergibt sich eine maximale Gesamtzuwendung von 283.500 Euro.

Bis 15.07. eines Jahres legt der Zuwendungsempfänger einen Kosten- und Finanzplan für das Folgejahr vor. Der Kosten- und Finanzplan wird jeweils Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die quartalsweise Abschlagszahlung wird in Höhe von 10.000 Euro an das Brucker Forum e.V. spätestens zum 25. eines Monats auf die nachfolgende Bankverbindung des Zuwendungsnehmers fällig: IBAN: DE84 7005 3070 0008 1057 85 BIC: BYLADEM1FFB.

Die Zuwendung wird für die Dauer von drei Jahren festgelegt.

3) Ausschluss von Doppelförderungen

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Der Zuwendungsempfänger darf für denselben förderfähigen Verwendungszweck keine weiteren öffentlichen oder privaten Zuwendungen erhalten, die die zuwendungsfähigen Ausgaben vollständig oder teilweise abdecken.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Zuwendungsgeber unverzüglich schriftlich zu melden, falls er für denselben Verwendungszweck weitere Zuwendungen beantragt oder erhält.

Sollte sich herausstellen, dass eine unzulässige Doppelförderung vorliegt, ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, den Zuwendungsgeber in Höhe des Betrags, der bereits von einem anderen Zuwendungsgeber (Dritter) für denselben Verwendungszweck bewilligt oder ausgezahlt wurde, an den Zuwendungsgeber dieser Vereinbarung zurückzuerstatten. Dies gilt unabhängig davon, ob die Rückforderung durch den Dritten bereits erfolgt ist oder nicht.

Der Zuwendungsgeber behält sich vor, bei Verstößen gegen dieses Verbot die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern und gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

4) Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger legt über den gewährten Zuschuss bis zum 15.02. einen Verwendungsnachweis für das abgelaufene Jahr vor. Der Verwendungsnachweis setzt sich aus dem Tätigkeitsbericht gemäß Aufgabenbeschreibung in Nr. 1 dieser Vereinbarung und dem zahlenmäßigen Nachweis zusammen. Der zahlenmäßige Nachweis muss alle im abgelaufenen Jahr angefallenen Einnahmen und Ausgaben in der Gliederung des Kosten- und Finanzplans umfassen. Auf Anforderung ist dem Zuwendungsgeber Einsicht in Bücher und Belege zu gewähren.

Eine Überzahlung ist vom Zuwendungsempfänger innerhalb von zwei Monaten nach Feststellung des Zuwendungsgebers zurückzuzahlen. Eine Nachzahlung innerhalb des festgelegten Zuschussrahmens wird vom Zuwendungsgeber innerhalb eines Monats nach Vorlage der vollständigen Abrechnung geleistet.

5) Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2027 in Kraft und ist bis zum 31.12.2029 befristet.
Das Recht auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

6) Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen hierdurch nicht berührt. Die Kooperationspartner verpflichten sich, etwaige unwirksame Regelungen durch rechtswirksame Bestimmungen zu ersetzen, die den gleichen rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck verfolgen.

Fürstenfeldbruck,	Fürstenfeldbruck,
Landkreis Fürstenfeldbruck	Brucker Forum e.V.

Thomas Karmasin
Landrat

Kerstin Jäger
Geschäftsführerin